



Kreistagsfraktion
Portastr. 13 / Kreishaus
32382 Minden
Tel.: 0571/38999-726
E-Mail:
staab@cdu-minden-luebbecke.de



Kreistagsfraktion
Portastr. 13 / Kreishaus
32382 Minden
Tel.: 0571/807-21130
E-Mail:
DieGruenen.KT@minden-luebbecke.de

09.12.2024

An den Landrat
des Kreises Minden-Lübbecke
Herrn Doğan

Antrag zur Beratung im Finanzausschuss am 12.12.2024 und anschließend im Kreistag am 16.12.2024

Sehr geehrter Herr Doğan,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU beantragen folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, dass der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 41,22 Prozent festgesetzt wird.

Die Senkung der allgemeinen Kreisumlage um 1 Prozentpunkt im Vergleich zur Einbringung wird durch Einsparmaßnahmen realisiert. Dazu legt die Verwaltung im 1. Quartal 2025 eine Liste über potentielle Einspar- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten vor. Diese Liste ist von den Fachausschüssen und dem Kreistag zu beschließen. Gleichzeitig beschließt der Kreistag, dass in der Finanzplanung der kommenden Jahre die geplante Defizitaufteilung der Mühlenkreiskliniken im Verhältnis 70% Kreis und 30 % Kommunen eingeplant wird. Berechnungsbasis sind die prognostizierten Jahresergebnisse der MKK.

Begründung:

Mit der Senkung der Kreisumlage um 1 Prozentpunkt im Vergleich zur Haushaltseinbringung reagiert der Kreistag sowohl auf potentielle Ergebnisverbesserungen wie z.B. ein geringerer Landschaftsumlagesatz und nimmt gleichzeitig die Einwendungen der Städte und Gemeinden ernst, die vermehrte Sparbemühungen des Kreises einfordern. Mit dieser Senkung übernimmt der Kreis für 2025 in Summe die Defizitabdeckung der Mühlenkreiskliniken komplett und entlastet somit die Kommunen.

Im Kontext mit den Perspektiven der MKK ist sowohl auf Kreisebene als auch in Richtung Kommunen kommuniziert worden, dass der Kreis für 2023 das Defizit der MKK zu 100 Prozent aus Eigenmitteln refinanziert. Für die kommenden Jahre ist jährlich ein Abschlag von 90 % mit einer Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresergebnisses geplant. Die Defizitaufteilung zwischen Kreis und Kommunen sollte dann im Verhältnis 70 % Kreis und 30 % Kommunen erfolgen. Für 2023 hat der Kreis entsprechend der Absprache zu 100 Prozent das Defizit der MKK aus Eigenmitteln übernommen. In der Finanzplanung des Haushaltsentwurfes werden dann für die Jahre 2026 als Beteiligung der Kommunen ein Fixwert von 6,4 Mio dargestellt. Das entspricht nicht der ursprünglich dargestellten Intention und erweckt bei den Kommunen den Eindruck, dass sie bei sich verbessernden Jahresergebnissen der MKK

übermäßig belastet werden. Da wir davon ausgehen, dass der Restrukturierungsprozess bei den MKK positiv greifen wird, es andererseits aber keine Planungssicherheit für die Jahresergebnisse der MKK gibt, soll es bei der ursprünglich geplanten und kommunizierten Aufteilung bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Schmelzer
Fraktionsvorsitzende GRÜNE

gez. Detlef Beckschewe
Fraktionsvorsitzender CDU